



Gesuch um Nachteilsausgleich QV 20 (Prüfungsjahr)

Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderungen und/oder Lernstörungen können einen Nachteilsausgleich beim Qualifikationsverfahren beantragen. Der Ausgleich wird nur gewährt, wenn trotz nachgewiesenen Fördermassnahmen während der Lehre das Bestehen der Prüfung bzw. des Prüfungsteils in Frage gestellt ist. Es werden nur formale Erleichterungen wie z.B. Zeitzugaben, längere Pausen, andere Prüfungsformen gewährt. Inhaltliche Erleichterungen kommen nicht in Betracht.

Gesuch bitte mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren per 31.10. einreichen!

1. Lernende Person

Name		Vorname	
Strasse		PLZ/Wohnort	
Tel. Privat		Tel. Geschäft	

2. Gesetzliche Vertretung (falls lernende Person noch minderjährig)

Name		Vorname	
Strasse		PLZ/Wohnort	
Tel. Privat		Tel. Geschäft	

3. Lehrberuf und Lehrbetrieb

Lehrberufe		Fachrichtung Profil	
Lehrzeit von		bis	
Betrieb		Berufsbildner	
Strasse		PLZ/Ort	

4. Leistungsbeeinträchtigung infolge

- Legasthenie Diskalkulie
 andere Behinderungen, welche:

5. Fördermassnahmen/Therapien

- Ja Nein

Stützkurse besucht an
folgender Berufsfachschule

Dauer von bis

Wird eine Erleichterung im Berufsfachschulunterricht angewendet? Ja Nein

Andere Fördermassnahmen, resp. Therapien? Welche?

6. Antrag

Nachteilsausgleich Art und Umfang, Hilfsmittel, betroffene Qualifikationsbereiche (Fächer) od. Prüfungspositionen

Falls der Nachteilsausgleich nicht gewährt wird, ist das Bestehen des Qualifikationsverfahren gefährdet, weil

7. Erforderliche Beilagen

- Zeugnis Fachperson / Arzt (zwingend)
 Bestätigung Stützkurs / Therapien / Fördermassnahmen (zwingend)
 Stellungnahme Lehrbetrieb / ÜK / Berufsfachschule (zwingend)
 Andere:

Datum:

Unterschriften:

Lernende Person / Gesetzliche Vertretung

Lehrbetrieb (Kenntnisnahme)